Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt Hochschule des Wissenschaftsministeriums hat die Satzung Entwurfscharakter

Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung der Universität zu Lübeck zur Durchführung der Auswahlverfahren in den zulassungsbeschränkten Bachelor- und Masterstudiengängen Vom 18. November 2025

Tag der Bekanntmachung im NBI. HS MBWFK Schl.-H.: xx.xx.2025, S. Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der Universität zu Lübeck: 18.11.2025

Aufgrund des § 4 Absatz 7 Satz 8 und § 6 Absatz 2 des Hochschulzulassungsgesetzes (HZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBI. Schl.-H. S. 75), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Mai 2025 (GVOBI. Schl.-H. 2025/87), wird nach Beschlussfassung des Senats vom 15. Oktober 2025 und nach Genehmigung des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein vom 17. November 2025 die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Satzung der Universität zu Lübeck zur Durchführung der Auswahlverfahren in den zulassungsbeschränkten Bachelor- und Masterstudiengängen vom 17. November 2015 (NBI. HS MSGWG Schl.-H. S. 156), zuletzt geändert durch Satzung vom 5. März 2024 (NBI. HS MBWFK Schl.-H. S. 20), wird wie folgt geändert:

In § 5 Absatz 1 Satz 2 wird die Angabe "0,2" durch die Angabe "0,3"ersetzt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lübeck, den 18. November 2025

Prof. Dr. Helge Braun Präsident der Universität zu Lübeck